Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 291 „ Holterfeld“
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB

Ziele und Zwecke der Planung

Planerische Zielsetzung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 291 ist, Raum für zusätzliche Baufelder für Windenergieanlagen im Rahmen der bestehenden Windkonzentrationszone Holterfeld zu schaffen, dabei allerdings die Beeinträchtigung für die Bestandsanlagen durch Windverschattungen zu minimieren.

Der Bebauungsplan Nr. D 291 - Holterfeld – überlagert im Wesentlichen den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. D 191 - Windpark Dahl - .

Der bereits im Jahre 2000 in Kraft gesetzte Bebauungsplan Nr. D 191 setzt u.a. Baufelder für Windenergieanlagen fest, schöpft dabei allerdings nicht die Windkonzentrationszone Holterfeld aus der im Jahre 2010 aufgestellten 107. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) aus. Die Baufelder des Bebauungsplanes Nr. D 191 sind vollständig durch Windenergieanlagen belegt.

Gleichzeitig wurde mit dem Aufstellungsbeschluss beschlossen, das Entwurfskonzept des Büros BBWind zur energetischen Optimierung des Windfeldes Holterfeld in den Planungsprozess einzubeziehen. Das Büro BBWind wurde bereits am 13.09.2012 von der Stadt Paderborn beauftragt, für den Windpark eine städtebaulich optimale Parkkonfiguration mit der Zielsetzung einer

- Erweiterung des bestehenden Windparks um weitere Windenergieanlagen (WEA) bei zugleich möglichst geringen wirtschaftlichen Einbußen für die heutigen Bestandsanlagen, um dem städtebaulichen Ziel der zusätzlichen substanziellen Raumgebung für die Windenergienutzung zu entsprechen und somit den Gesamtenergieertrag im Windfeld Holterfeld zu steigern

und

- der langfristigen perspektivischen Ermöglichung einer kohärenten gesamträumlichen Parkkonfiguration im Sinne einer umfassenden Repowering-Lösung, in der die vorgenannten WEA räumlich sinnvoll integriert werden können

zu erarbeiten.

Konzeptplanung

Der Standortfindung und räumlichen Verortung neuer Baufenster liegt eine Parkkonfiguration zu Grunde, die die Positionierung der WEA unter abstandsbasierten, schalltechnischen und ertragsseitigen Gesichtspunkten optimiert und zugleich Raum für ein sinnvolles Repowering lässt. Das Erweiterungs- und Repowering-Konzept wurde in mehreren Veranstaltungen vor Ort den Altanlagenbetreibern und Grundstückseigentümern vorgestellt, gemeinsam diskutiert und im Konsens entwickelt.

Zusätzlich zu den zu den jetzigen Bestandsanlagen werden zwei Baufenster definiert, in denen räumlich jeweils eine WEA realisiert werden kann. Die Baufenster werden im Folgenden als „Baufenster Nord“ und „Baufenster Süd“ bezeichnet. Da für die Standorte in den o.g. Baufenster der unter schall- und ertragstechnischen Gesichtspunkten optimal passende WEA-Typ noch zu ermitteln ist, wurden zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die maximalen baulichen Dimensionen der WEA eingegrenzt:

- 210m Gesamthöhe (Nabenhöhe + ½ Rotordurchmesser)
- 150m Nabenhöhe
- 125m Rotordurchmesser

Diese Maximalwerte lassen die konkrete Entscheidung über den optimalen Anlagentypen bewusst offen, setzen aber kategorische Grenzen. Die Maximalwerte decken alle zum heutigen Zeitpunkt auf dem Markt erhältlichen Binnenland-WEA ab. Je nach Hersteller und Modell kann die gesamte Nennleistung des Windparks so um 4,6 bis 6,4 MW gesteigert werden.

Die neu definierten Standorte innerhalb der dargestellten WEA sind dabei im Hinblick auf die Bestandsanlagen räumlich optimiert, um einen möglichst geringen negativen Einfluss auf den Anlagenbestand zu erreichen. Die vom Büro BBWind vorgeschlagene Parkkonfiguration führt an den Altanlagen zu Ertragseinbußen, die sich nach erster gutachterlicher Abschätzung maximal bei wenigen Prozent bewegen werden. In einem Windpark dieser Größenordnung und Dichte ist dies ein normaler und unvermeidbarer Zustand, der unabhängig vom spezifischen Standort auftritt.

Weiteres Vorgehen

Zur weiteren Sicherung der o.a. definierten Ziele sowie der Maßgabe, die darauf abgestimmten Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Paderborn umzusetzen, wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. D 291 „ Holterfeld“ zudem eine Veränderungssperre erlassen. Der Erlass einer Veränderungssperre ist an dieser Stelle ein zulässiges Steuerungsinstrument, um die Planungsabsichten der Stadt Paderborn zu sichern.

Mit der Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. D 291 „ Holterfeld“ und der Konzeptplanung des Büros BBWind zur energetischen Optimierung des Windfeldes Holterfeld wurden bereits frühzeitig positive Vorstellungen über den Inhalt des zukünftigen Bebauungsplanes entwickelt, über welche die Verwaltung der Stadt Paderborn im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung interessierte Bürgerinnen und Bürger informiert.

Die Bürgerinformation findet am Mittwoch, 08.Januar 2014, um 18.30 Uhr in der Hubertusklause der Schützenhalle in Dahl statt.